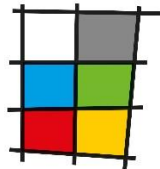




OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

Rheinisch-Bergischer  Kreis

RHEIN SIEG  
KREIS 



NATURPARK  
BERGISCHES  
LAND

# KOOPERATIONSVEREINBARUNG

**zur gemeinsamen Dorfentwicklung  
im Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis  
und Rhein-Sieg-Kreis**

## **BETEILIGTE (Projektpartner):**

### **Oberbergischer Kreis**

Der Landrat  
Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

**und**

### **Rheinisch-Bergischer Kreis**

Der Landrat  
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

**und**

### **Rhein-Sieg-Kreis**

Der Landrat  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

**und**

### **Naturpark Bergisches Land**

Moltkestraße 26, 51643 Gummersbach

## **Präambel**

Mit der Zukunftswerkstatt Dorf ist eine hochwertige Veranstaltung zur Dorfentwicklung im Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Rhein-Sieg-Kreis sowie zur Vernetzung der gesamten Region geschaffen worden - mit Bedeutung sowohl für eine nachhaltige Regionalentwicklung als auch im Sinne der Förderung des Ehrenamts.

Eine lebendige Dorfgemeinschaft und bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Faktoren des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Dörfern, Gemeinden und Städten auf dem Land. Gerade die demografische und wirtschaftliche Entwicklung, das Zusammenleben der Generationen, das Vereinsleben, die Bildung, sowie die Versorgung und Mobilität bilden größere Herausforderungen in den ländlichen Regionen.

Die Dorfentwicklung nimmt eine zentrale Stellung in der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Regionen ein. Ziel und Aufgabe aller Akteure muss es sein, gleichwertigere Lebensverhältnisse zu schaffen. Die Zukunftswerkstatt Dorf trägt dazu bei, den Gedanken- und Erfahrungsaustausch im Dorf zu fördern, neue Ideen zu generieren und Aktivitäten zum Wohle Aller zu koordinieren. Mit Hilfe der Zukunftswerkstatt möchten wir ein Instrument im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ anbieten und gleichzeitig die kreisübergreifende Vernetzung der Dörfer und ländlichen Teilregionen verbessern.

Die vorbereitende Organisation, genauso wie die Durchführung und Optimierung der geschaffenen Zukunftswerkstatt, liegen insofern im besonderen Interesse der Projektpartner (sowie auch der angrenzenden Gebietskörperschaften) im Sinne der Sicherstellung der Nachhaltigkeit dieser Veranstaltung. Eine fortgeführte Betreuung der im Rahmen der Zukunftswerkstatt geschulten Dörfer ist Voraussetzung für eine nachhaltige Dorfentwicklung, auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Dörfern und der Komplexität der Problemstellungen.

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung ist die Organisation und Durchführung der Zukunftswerkstatt Dorf, sowie die Nachbetreuung der geschulten Dörfer - innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Bergisches Land - im Rahmen einer gemeinsamen nachhaltigen Regionalentwicklung im Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Rhein-Sieg-Kreis. Weitere optionale Module werden in vertrauensvollen Treffen mit den Kreisen abgestimmt und finden ihren Niederschlag in dem ständig fortzuschreibenden Konzept zur Dorfentwicklung. Der Naturpark Bergisches Land führt diese Aufgabe im Auftrag der drei Kreise aus.

## **§ 2 Aufgaben und Organisation**

- (1) Folgende Aufgaben und Ziele gelten für die Dorfentwicklung:
  - Bereitstellung eines Informationsflyers für die Kreise zur Bewerbung der Veranstaltung

- Entwurf von Pressemitteilungen zur Bewerbung und im Nachgang der Veranstaltung
  - Vorbereitung der Veranstaltung Zukunftswerkstatt Dorf
  - Kommunikation und Abstimmung mit den Dorfvertretern
  - Durchführung von möglichst zwei Zukunftswerkstätten pro Jahr im Naturparkgebiet der drei Kreise
  - Optimierung und Weiterentwicklung des Seminars Zukunftswerkstatt Dorf
  - Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Teilnehmenden der Zukunftswerkstatt Dorf über die Veranstaltung hinaus beim Naturpark und unmittelbare Kontaktherstellung zu den für Dorfentwicklung zuständigen Stellen bei den Kreisverwaltungen.
  - Beratung und Begleitung der Teilnehmenden bei der Entwicklung eigener Projekte und Initiativen im engen Einvernehmen mit den Kreisen und, soweit dies die Kreise nicht selbst leisten können.
  - Unterstützung der Kreise bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bzgl. des Themas ländliche Entwicklung sowie bzgl. des Projektes KUNO (Klima-Umwelt-Natur-Oberberg)
- (2) Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Personal des Naturparks Bergisches Land. Hierfür steht eine halbe Stelle zur Verfügung.
- (3) Eine Abstimmung über die Arbeitsschritte, Arbeitsweise und Prioritäten zur Zielerreichung erfolgt in vertrauensvoller Zusammenarbeit regelmäßig mindestens halbjährlich, sowie anlassbezogen zwischen den Kooperationspartnern.
- (4) Eine Erweiterung der wahrzunehmenden Aufgaben in diesem Zusammenhang kann unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Stellenanteils in Abstimmung mit den drei Kreisen erfolgen. Hierbei könnte es sich beispielsweise um den Aufbau und die Betreuung eines Dorfnetzwerks oder die Integration eines online-basierten Dorfnetzwerks in die Homepage des Naturparks, in dem sich Dörfer über Projekte und Probleme austauschen können, handeln.
- (5) Der Naturpark verfasst einmal jährlich jeweils zum Jahresende einen zusammenfassenden Bericht über die erbrachten Leistungen, inklusive Kostenzusammenstellung.

### **§ 3 Finanzierung/ Verlustabdeckung**

- (1) Die drei Kreise beteiligen sich mit insgesamt 30.000 € jährlich an den Kosten, die sich aus der Aufgabenerledigung ergeben (Verlustabdeckung).
- (2) Die Kostenaufteilung zur Verlustabdeckung erfolgt nach der Anzahl kreisangehöriger Kommunen, die im Gebiet des Naturparks liegen. Daraus ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Oberbergischer Kreis (13 Kommunen):	13.450 €
Rheinisch-Bergischer Kreis (8 Kommunen):	8.275 €
Rhein-Sieg-Kreis (8 Kommunen im Naturpark):	8.275 €

Zu Beginn jeden Jahres stellt der Naturpark Bergisches Land den drei Kreisen den jeweils veranschlagten Deckungsanteil schriftlich in Rechnung.

Die Kreise verpflichten sich, die angeforderten Beträge innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

#### **§ 4 Leistungsstörungen**

- (1) Bei festgestellten Mängeln in der Leistung oder Aufgabenerfüllung oder in der Zusammenarbeit der Partner wird die Leistungsstörung schriftlich benannt und gemeinsam an einer Lösungsfindung gearbeitet.
- (2) Der Naturpark ist in Erfüllung der Aufgaben von der Zusammenarbeit mit den Dörfern bzw. deren Teilnehmern abhängig, so dass keine Leistungsstörung vorliegt, wenn eine Aufgabe aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Naturparks liegen, nicht oder nicht vereinbarungsgemäß erfüllt werden kann.

#### **§ 5 Vertraulichkeit**

Die Projektpartner verpflichten sich gegenseitig zur Vertraulichkeit in allen finanziellen, wirtschaftlichen und internen Angelegenheiten.

#### **§ 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung**

- (1) Die vertragliche Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Eine Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist jederzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (3) Ein zum Zeitpunkt des Eingangs einer Kündigung begonnenes oder bereits beauftragtes Seminar wird ausgeführt und zum Abschluss gebracht.

#### **§ 7 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller Projektpartner.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen sowie der inhaltlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Kooperationspartner mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

**Gummersbach, den**

---

, Dezentent  
Oberbergischer Kreis

**Bergisch Gladbach, den**

---

, Dezentent  
Rheinisch-Bergischer Kreis

**Siegburg, den**

---

, Referatsleiter  
Rhein-Sieg-Kreis



**Gummersbach, den**

---

Jens Eichner  
Geschäftsführer  
Naturpark Bergisches Land

**Gummersbach, den**

---

, Landrat  
Oberbergischer Kreis



**Bergisch Gladbach, den**

---

, Landrat  
Rheinisch-Bergischer Kreis



**Siegburg, den**

---

, Landrat  
Rhein-Sieg-Kreis

**Gummersbach, den**

---

Jochen Hagt,  
Zweckverbandsvorsteher  
Naturpark Bergisches Land